

Kreisfeuerwehrverband  
Ludwigslust-Parchim



# **Auszeichnungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim**

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## Inhaltsverzeichnis:

1. Arten der Auszeichnungen
  - 1.1. Personenbezogene Auszeichnungen
    - 1.1.1. Auszeichnungen des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim
    - 1.1.2. Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V. e.V.
    - 1.1.3. Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes
    - 1.1.4. Auszeichnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
    - 1.1.5. Auszeichnungen des Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr
  - 1.2. Ehrungen nach Leistungsüberprüfungen
    - 1.2.1. Bereich Jugendfeuerwehr
  - 1.3. Ehrung von Nicht-Feuerwehrangehörigen
2. Auszeichnungsanlässe
3. Beantragung von Auszeichnungen
4. Auszeichnungsschlüssel & -entscheidung
5. Schlussbestimmungen

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## **1. Arten der Auszeichnungen**

### **1.1 Personenbezogene Auszeichnungen**

Die Angehörigen der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes können mit folgenden Auszeichnungen gewürdigt werden:

#### *1.1.1 Auszeichnungen des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim*

- Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in den Stufen Bronze, Silber und Gold

#### *1.1.2 Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V.*

- Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber und Gold
- Ehrenzeichen am Bande des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr

#### *1.1.3 Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes*

- Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in den Stufen Bronze, Silber und Gold
- Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

#### *1.1.4 Auszeichnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

- Brandschutz-Ehrensperre des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Silber
- Brandschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Gold
- Brandschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Sonderstufe

#### *1.1.5 Auszeichnungen der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr*

- Ehrennadel der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr
- Ehrennadel der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr in Silber
- Ehrennadel der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr in Gold

#### *1.1.6 Auszeichnungen der Deutschen Jugendfeuerwehr*

- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
- Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## **1.2 Ehrungen nach Leistungsüberprüfung**

### *1.2.1 Bereich Aktiver Dienst*

Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim können nach bestandener Leistungsüberprüfung mit einer Kollektiv-Auszeichnung geehrt werden. Einzelheiten hierzu regelt die separate Ordnung zur Leistungsüberprüfung der Feuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim.

### *1.2.2 Bereich Jugendfeuerwehren*

Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim können nach bestandener Leistungsüberprüfung mit einer Kollektiv-Auszeichnung geehrt werden. Einzelheiten hierzu regelt die separate Ordnung zur Leistungsüberprüfung der Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim.

## **1.3 Ehrung von Nicht-Feuerwehrangehörigen**

**1.3.1** Die Verleihung personenbezogener Auszeichnungen der Feuerwehrverbände nach 1.1 ist in besonderen Fällen möglich. Es gelten die jeweiligen Auszeichnungsrichtlinien.

**1.3.2** Arbeitgeber und Institutionen können als Förderer der Arbeit der Mitgliedsfeuerwehren und des Kreisfeuerwehrverbandes mit folgender Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. geehrt werden:

- Förderschild „Partner unserer Feuerwehren“

Die Entscheidung über Antragstellung dieser Auszeichnungen obliegt der Entscheidung des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes.

## **2. Auszeichnungsanlässe**

**2.1** Die unter 1.1.1 bis 1.1.3 sowie 1.1.5 & 1.1.6 genannten Auszeichnungen, sollen grundsätzlich anlässlich der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes bzw. dem Kreisjugendfeuerwehrtag überreicht werden. Eine auf einer dieser Veranstaltungen nicht ausgereichte Auszeichnung wird über die Amts- bzw. Gemeindeführer (amtsfrei) entsprechend würdig ausgereicht. Das Fehlen des Auszuzeichnenden ist zu begründen.

**2.1.1** Eine Ausnahme gilt für die Auszeichnungen gemäß 1.1.1 in der Stufe Bronze. Diese werden durch die zuständigen Amtsführer bzw. Gemeindeführer der amtsfreien Gemeinden oder dem Fachdienst 38 auf einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung ausgegeben. Es ist sicherzustellen, dass die Ehrungen in einem würdigen Rahmen ausgegeben werden. Die Auszeichnungen werden den Amts- bzw. Gemeindeführern (amtsfrei) zum Ende eines Jahres für das Folgejahr ausgehändigt.

**2.2** Für die Auszeichnungen nach 1.1.4 gilt die dazugehörigen Verwaltungsvorschrift:  
**„Anforderungen an die Verleihung des Brandschutz-Ehrenzeichens“.**

**2.3** Angehörige, die mit dem Brandschutz-Ehrenzeichen des Landes M-V in Gold geehrt werden sollen, erhalten diese anlässlich einer gemeinsamen Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Ludwigslust-

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



Parchim und des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim. Auf der Auszeichnungsveranstaltung nicht ausgereichte Auszeichnungen werden über die Amts- bzw. Gemeindeführer (amtsfrei) entsprechend würdig ausgereicht. Das Fehlen des Auszuzeichnenden ist zu begründen

2.4 Die Auszeichnung mit dem Förderschild „Partner unserer Feuerwehren“ soll in einem würdigen und medienwirksamen Rahmen unter Beteiligung des Verbandsvorsitzenden oder seiner Stellvertretung erfolgen.

Von den Festlegungen 2.1 bis 2.4 kann nach Entscheidung des Verbandsvorstandes abgewichen werden, wenn:

- der zu Ehrende ein persönliches Jubiläum begeht
- die Mitgliedsfeuerwehr oder Jugendfeuerwehr ein Gründungsjubiläum begeht
- der zu Ehrende aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer zentral organisierten Veranstaltung teilnehmen kann – der allgemeine Zustand des Kameraden aber eine Ehrung im privaten Rahmen erlaubt.

Punkt 2.1.1 bleibt unberührt.

### 3. Beantragung von Auszeichnungen

3.1 Auszeichnungen sind zwingend auf den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen. Diese sind vollständig, inklusive einer aussagekräftigen Begründung, über den Amtswehrführer – bei amtsfreien Gemeinden über den Gemeindeführer – an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim zu richten. Es gelten die untenstehenden Antragsfristen.

3.2 Auszeichnungsanträge für die Ehrungen gemäß 1.1.4 sind über die zuständigen Verwaltungen an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu richten. Hierfür ist ausschließlich Fox 112 zu verwenden.

3.3 Unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge die nicht über den festgelegten Weg eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Sie werden unbearbeitet an den Antragsteller zurückgesandt.

3.4. Antragsberechtigt sind:

- der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim
- der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim
- die Amtswehrführer, in amtsfreien Gemeinden die Gemeindeführer
- die Orts- bzw. Gemeindeführer
- der Kreisjugendfeuerwehrwart
- die Amtsjugendfeuerwehrwarte, in amtsfreien Gemeinden die Gemeindejugendfeuerwehrwarte
- für die Auszeichnungen unter 1.1.4 die zuständigen Verwaltungen nach Rücksprache mit den Wehrführern
- Die Fachdienstleitung 38 des Landkreises Ludwigslust-Parchim

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



## 3.5 Antragsfristen:

3.5.1 Auszeichnungen die auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung bzw. des Kreisjugendfeuerwehrtages des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust Parchim ausgereicht werden sollen sind grundsätzlich bis zum 15.11. des Vorjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen. Hier gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle.

3.5.2 Auszeichnungen die im Rahmen einer „herausgehobenen“ Veranstaltung vorgenommen werden sollen gelten folgende Antragsfristen:

• Auszeichnungen nach 1.1.1	14 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.2	18 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.2 für Mitgliedschaft	08 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.3	22 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.4	22 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.4 für Mitgliedschaft	18 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.1.5	18 Wochen
• Auszeichnungen nach 1.3.	14 Wochen

Über die Anerkennung als „herausgehobene“ Veranstaltung entscheidet der Vorstand.

## 4. Auszeichnungsschlüssel & -entscheidung

4.1 Für die Auszeichnungen des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim gilt eine Maximalquote pro Kalenderjahr je Amt bzw. amtsfreier Gemeinde. Diese orientiert sich an der Gesamtzahl der aktiven Mitglieder des Amtes bzw. der amtsfreien Gemeinde. Grundlage sind die Mitgliederzahlen in Fox 112 per 31.12. des Vorjahres. Der Auszeichnungsschlüssel wird dem Verbandsausschuss spätestens bis September eines Jahres vorgelegt.

4.2 Der Vorstand erhält ein Kontingent der Auszeichnung nach 1.1.1 von 5x Stufe Bronze, 3x Stufe Silber und 1x Stufe Gold und der Verbandsvorsitzende ein Kontingent von je einer Auszeichnung nach 1.1.1 in den Stufen Bronze, Silber & Gold pro Jahr ohne weitere Rücksprache zur freien Verfügung.

4.3 Der Fachdienst 38 des Landkreises Ludwigslust-Parchim erhält die gleiche Quote wie unter 4.1 für die Ämter beschrieben. Als Gesamtzahl werden hier die in Fox 112 hinterlegten Mitglieder der „roten“ Katastrophenschutzeinheiten sowie die Kreisausbilder des Ausbildungszentrums addiert. Mitglieder die in beiden Einheiten vertreten sind, werden nur einmal gezählt. Doppelte Anträge für die gleiche Person gehen zu Lasten des Kontingentes des Fachdienstes.

4.4 Eine nicht ausgeschöpfte Auszeichnungsquote aufgrund von Nachkommastellen wird auf das Folgejahr übertragen. Auszeichnungen auf Vorschlag und Veranlassung des Vorsitzenden und des Vorstandes werden der Jahresquote nicht angerechnet. Gleiches gilt für Auszeichnungen an Nicht-Feuerwehrangehörige.

4.5 Die Entscheidung über die Vornahme von Auszeichnungen, gemäß dieser Richtlinie, obliegt dem Vorstand. Die Mitglieder entscheiden objektiv anhand der Begründung des Einreichenden und vorangegangener Ehrungen für die zu ehrende Person. Widersprüche des Vorstandes werden nachvollziehbar zu Protokoll gegeben. Entscheidungen über die Vornahme von Auszeichnungen die abweichend zu dieser Richtlinie sind werden vom Verbandsausschuss getroffen.

# Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



Ausgenommen hiervon sind Auszeichnungen von Kameraden aufgrund von Zugehörigkeiten, diese werden durch den Vorsitzenden aufgrund Aktenlage zum Eintrittsdatum bestätigt.

4.6 Auszeichnungen von Gremienangehörigen. Hier erfolgt die Entscheidung:

- für Amtswehrführer und Gemeindeführer amtsfreier Gemeinden - durch den Vorstand
- für Beisitzer des Vorstandes und Kreisjugendfeuerwehrleitung - durch den Verbandsausschuss ohne Beisitzer und ggf. Kreisjugendfeuerwehrwart
- für Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertretung - durch die Amtswehrführer und Gemeindeführer der amtsfreien Gemeinden

## 5. Schlussbestimmungen

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit ist die Auszeichnungsrichtlinie durchgängig in männlicher Schreibweise verfasst, sie gilt aber sowohl für männliche als auch weibliche Angehörige des Verbandes.

Diese Richtlinie wird durch den Vorstand spätestens 5 Jahre auf Ihre Aktualität überprüft.

Hagenow, d. 21.09.2023

U. Pulss  
Vorsitzender

Anlage 1 *Gestaltung und Trageweise der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Ludwigslust-Parchim*  
Anlage 2 *Antrag zur Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes*  
Anlage 3 *Aktueller Auszeichnungsschlüssel*